

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)

vom 3. Juni 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 4. Juni 2024)

zum Thema:

Fahrradparkhaus Mahlsdorf (II)

und **Antwort** vom 18. Juni 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Juni 2024)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19316
vom 3. Juni 2024
über Fahrradparkhaus Mahlsdorf (II)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die GB infraVelo GmbH um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

Frage 1:

Die Machbarkeitsuntersuchung für das Fahrradparkhaus Mahlsdorf ist positiv abgeschlossen worden. Welche Entscheidungsschritte zur Planung und Realisierung des Fahrradparkhauses schließen sich daran nun an?

Frage 2:

Wann will der Senat darüber entscheiden das Fahrradparkhaus zu bauen?

Frage 5:

Für die weitere Realisierung des Fahrradparkhauses ist die Erstellung eines Bedarfsprogramms und die Vergabe von Planungsleistungen notwendig. Welche Zeitschiene verfolgen hier der Senat und die infraVelo GmbH?

Antwort zu 1:

Die Machbarkeitsuntersuchung für das Fahrradparkhaus am Bahnhof Mahlsdorf ergab, dass zwischen Florastraße und Hönower Straße ein eingeschossiges Fahrradparkhaus errichtet werden könnte. Für die weitere Planung und Realisierung ist zu prüfen, ob die haushälterischen Voraussetzungen für das Vorhaben vorliegen. Nach Vorlage des Prüfergebnisses kann entschieden werden, ob weitere Planungsschritte, wie zum Beispiel die Erstellung des Bedarfsprogramms, beauftragt werden.

Frage 3:

Welche aktualisierte Kostenschätzung liegt für das Fahrradparkhaus vor?

Antwort zu 3:

Der Kostenrahmen für das Fahrradparkhaus (Projektentwicklungs-, Planungs- und Baukosten) beträgt derzeit bis zu 7,5 Mio. € brutto. Dieser Kostenrahmen wurde während der Erarbeitung der Machbarkeitsuntersuchung an aktuelle Kostenentwicklungen angepasst.

Frage 4:

Welche baurechtlichen Aspekte sind bei der gewählten Vorzugsvariante am Standort Florastraße/Hönower Straße zu beachten?

Antwort zu 4:

Es werden alle gesetzlichen Aspekte des Baugesetzbuches und der Bauordnung Berlin berücksichtigt.

Frage 6:

Bis wann ist voraussichtlich mit der Realisierung des Fahrradparkhauses nach Beschluss über die Weiterverfolgung des Projekts zu rechnen?

Antwort zu 6:

Unter der Voraussetzung einer gesicherten Finanzierung wäre in einem Regelprozess nach der „Allgemeinen Anweisung für die Vorbereitung und Durchführung von Bauaufgaben Berlins“ (Anweisung Bau – ABau) die Inbetriebnahme eines Fahrradparkhauses nach ca. vier Jahren möglich. In diesem Zeitraum müssen die Erstellung des Bedarfsprogramms, die daran anschließende Planung sowie die Bauphase inklusive aller Prüfungen und Genehmigungen

erfolgen. Weitere Informationen zu den einzelnen Schritten finden sich auch in einer Grafik auf der Website der GB infraVelo GmbH:

<https://www.infravelo.de/projekte/fahrradparken/abstellanlagen/>

Berlin, den 18.06.2024

In Vertretung

Johannes Wieczorek
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt